



Deutsches
Patent- und Markenamt

Effizienter durch das Patentverfahren

DPMAnutzerforum

München, 30.03.2022

Dr. Bernd Läßiger

Deutsches Patent- und Markenamt

www.dpma.de



- **Patentanmeldung einreichen**

- Verfahren effizient gestalten
 - Amtsseitige Maßnahmen
 - Anmelderseitige Möglichkeiten
 - Beschleunigungen

- Die DPMA-Homepage hilft Ihnen dabei



Patentanmeldung einreichen

- Erforderliche Unterlagen
- Inhalt
- Formale Voraussetzungen



Erforderliche Unterlagen

Anmeldeformular P2007 mit folgenden Anlagen:

- **Beschreibung:**
 - bekannten Stand der Technik darstellen
 - Aufbau und Vorteile der eigenen Erfindung schildern

- **Patentansprüche:**
 - was ist neu an der Erfindung?
 - wofür begehren Sie konkret Patentschutz?

- **Zeichnungen**

- **Zusammenfassung („Abstract“)**

- **Erfinderbenennung**



Inhalt der Patentanmeldung

- Präzise und aussagekräftige Anmeldungen
 - Fokussierung auf das Wesentliche
- Bekannten Stand der Technik nennen
 - Auf den aus Ihrer Sicht nächstliegenden Stand der Technik konzentrieren
 - Wie hebt sich Ihre Anmeldung davon ab?
- Ihnen liegt bereits ein **§ 43-Recherchebericht** vor? Dort sind **Patentierungshindernisse** genannt?
 - ➔ Nutzen Sie dies! Mit dem Prüfungsantrag sachliche Stellungnahme und/oder geänderte Ansprüche einreichen!



Formgerechte Zeichnungen

■ Ausreichender Kontrast

- weißer (!) Hintergrund
- dunkle/schwarze Linien
- keine JPEG-Pixelwolken
- Schraffuren statt Farbe

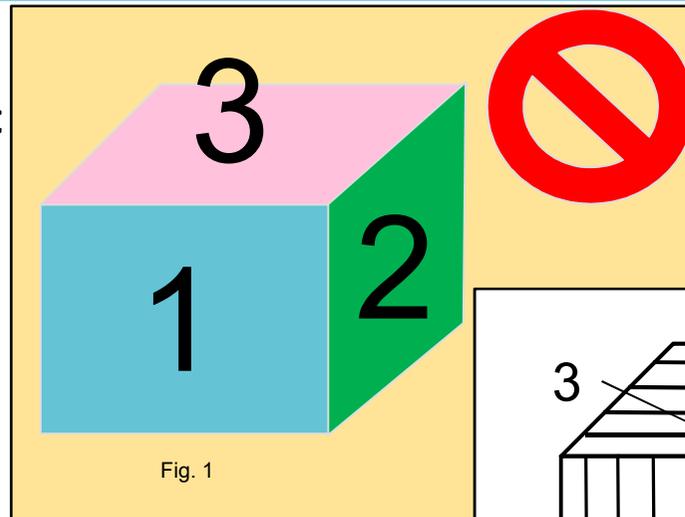


Fig. 1

■ elektronisch eingereichte Zeichnungen

- Graustufen möglich
- Gut sichtbare Linien (>> 1 Pixel)

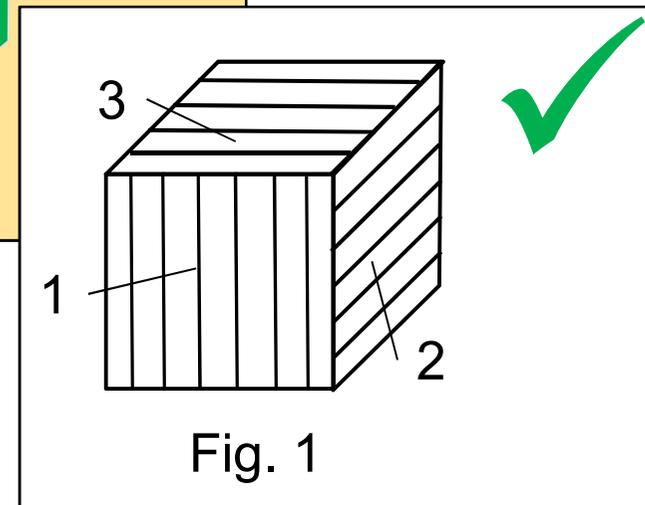
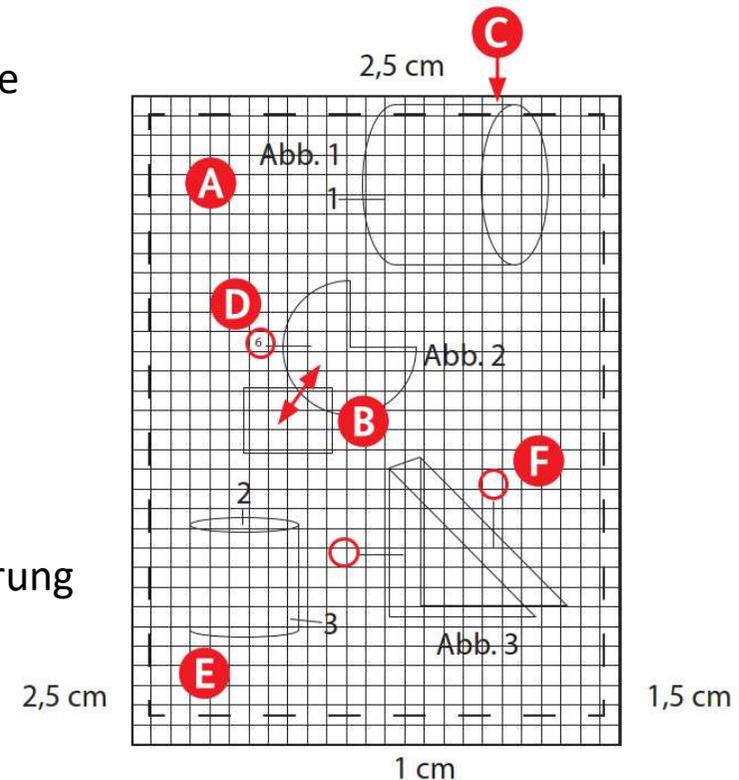


Fig. 1



Nicht formgerechte Zeichnungen

- A** Gemustertes, dunkles Papier, Knicke, Risse
- B** Ineinander übergehende Abbildungen
- C** Fehlende Mindestränder
- D** Zu kleine Ziffern oder Buchstaben
- E** Fehlende oder unvollständige Nummerierung
- F** Fehlende oder unvollständige Bezugszeichen





Zusammenfassung

- Getrennte Seiten für Text und Zeichnung
- Nur **eine** Zeichnung zur Zusammenfassung
 - Mehrere Zeichnungsteile **nicht** zielführend:
„Briefmarken-Darstellung“
- Aussagekräftige Zeichnung
 - Welche beschreibt Erfindung am besten?



Erfinderbenennung

- Alle Erfinder mit Name und Anschrift angeben
- Rechtsübergang vollständig angeben
- Charakteristische Unterschrift mit Funktion/
Zeichnungsberechtigung angeben (z.B. Prokurist)
- Antrag auf Erfinder-Nichtnennung
 - **eigenhändige** Unterschrift des „stillen“ Erfinders!
- Formular Erfinderbenennung ([P2792](#)) verwenden



Elektronische Dokumente

- Signatur ersetzt Unterschrift
 - ausdrucken, unterschreiben, einscannen ist **unnötig!**
- **Text**basiertes PDF für Beschreibung, Zusammenfassung und Ansprüche
- PDF-Dateien dürfen
 - nicht verschlüsselt und nicht signiert sein,
 - keine aktiven Elemente und Anmerkungen (Annotationen) enthalten
- Keine PDF-Dokumente mit Layern
 - mit nur einer **einzig**en Bildebene in Zeichnungen

⇒ Vorsicht mit Ebenen/Klassen in CAD-Systemen!



- Patentanmeldung einreichen

- **Verfahren effizient gestalten**
 - **Amtsseitige Maßnahmen**
 - **Anmelderseitige Möglichkeiten**
 - **Beschleunigungen**

- Die DPMA-Homepage hilft Ihnen dabei



Amtsseitige Maßnahmen

- Personal
- Organisatorische Randbedingungen
- Prüfungsbescheid und Struktur
- Recherchebericht



- Ausreichender Stellenschlüssel
- Wissenschaftliche und technische Expertise
- Juristischer Sachverstand



Organisatorische Randbedingungen

- Technologisch abgegrenzte Abteilungen
- Gleichmäßige Arbeitsbelastung
- Qualitätsmanagementtools
- Controlling
- Management Statistiken



Bescheide und Struktur

- Ziel: mit der nächsten Erwidernng Entscheidung in der Akte möglich
 - Ganzheitliche Bescheide mit einheitlicher, klar erkennbarer Struktur
 - Fokussierte Mitteilung des relevanten Standes der Technik und des daraus für alle Ansprüche resultierenden Prüfungsergebnisses
 - Mitteilung formeller Patentierungshindernisse
 - Verfahrenslleitende Hinweise



Straffung der Verfahren, Senkung der Verfahrensdauern

- Materiell-rechtliche Beurteilung der Anmeldung unberührt



- Klare Referenzierung des Standes der Technik zum nachfolgenden Text
- Stärkere Konzentration der Aussagen
 - Verringerung der Anzahl der Einzelpunkte
 - Ablösung der numerischen Abfolge der gesetzlichen Stationen
 - Aggregation zusammengehöriger Aspekte



Der Bericht wird kompakter und besser lesbar



Anmelderseitige Reaktionen

- Prüfungsverfahren
- Anträge
- Akteneinsicht



Prüfungsverfahren

- Eindeutigen Antrag formulieren
 - mit welchen Unterlagen soll Ihr Patent erteilt werden?
- Beschreibung anpassen
 - nur einmal
 - wenn klar ist, welche Ansprüche zur Erteilung kommen
 - dann aber bitte kurzfristig
- Verzicht auf Vorabfaxe (elektronischer Eingang tagesaktuell)
- Erwiderungen vor Fristablauf sind jederzeit möglich!



Prüfungsverfahren – Änderung der Patentansprüche

- Berücksichtigen von
 - gemachten Vorschlägen
 - Argumentationslinien im Bescheid
- **Änderungen in den Ansprüchen** ausweisen!
 - **Änderungsmodus** des Textverarbeitungsprogramms nutzen,
 - Offenbarungsstellen **eindeutig** benennen,
 - auf die **ursprünglichen** Unterlagen Bezug nehmen.
- Neue Merkmale in den Ansprüchen?
 - Argumentation schlank und übersichtlich halten:
 - **relevante Unterschiede** prägnant gegenüber dem Stand der Technik herausarbeiten.



Erforderliche Unterlagen nachreichen – Übersetzungen - § 35a PatG

- Treffende Übersetzungen beibringen!
- Eine Übersetzung einreichen
 - Kein serielles Optimierungsübersetzen
 - Die Qualität Ihrer Übersetzung fließt in das Verfahren ein!
- Wortungetüme vermeiden
 - Füllzustands-Zunahme-Ziellinien-Festlege-Einheit
 - Katalysatorverschlechterungsermittlungsteuerung
 - Vorhersageanalysezusammenfassungsanzeigeabschnitt



Erforderliche Unterlagen nachreichen – Beglaubigung der Übersetzungen - § 14(1) PatV

(1) Deutsche Übersetzungen von fremdsprachigen Dokumenten müssen von einem Rechtsanwalt oder Patentanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein.

■ Beglaubigung

- Übersetzung stimmt inhaltlich mit Original überein
Übersetzung stellt nach besten Wissen eine richtige und vollständige Übertragung der fremdsprachigen Unterlagen in die deutsche Sprache dar
- ausreichend, wenn im Begleitschreiben vorgenommen
- muss handschriftlich unterzeichnet oder elektronisch signiert sein
- Beglaubigung steht im Einklang mit dem Grundgesetz
(BGH, Beschluss v. 14.7.2020 – X ZB 4/19 (BPatG) – „Druckstück“)



- Für jeden Antrag / Vorgang eigenes Anschreiben
 - Ansammlungen von Anträgen, Erklärungen in einem Dokument sind fehlerträchtig, weil
 - Vorgänge in der elektronischen Akte werden mit Ihren Dokumenten einzeln gestartet
 - Z.B. wird ein Antrag auf Seite 4 leicht übersehen

➔ Bitte auftrennen!



Akteneinsicht

- Eindeutigen Antrag auf Akteneinsicht formulieren.

- Was möchten Sie?
 - Akte in der Online-Akteneinsicht bereitstellen?
 - Ausdrucke / Kopien übersenden?
 - In den Recherchesaal kommen und dort PDF-Akte ansehen?



Einflussfaktoren

Personal

Ausreichend Stellen
Wissenschaftliche &
technische Expertise
Juristischer Sachverstand
Technologisch
abgegrenzte Abteilungen
Ausgeglichene
Arbeitsbelastung
Controlling & QM
Management Statistiken

Sachliche Aspekte

**Präzise und aussage-
kräftige Anmeldungen**

Effiziente Verfahren

Gut strukturierte,
aussagekräftige
Prüfungsbescheide

**Schlüssige
Anmelderreaktionen**

Verfahren / Tools

**Verwendung von
Verfahrenleitlinien**

Recherchesachverstand,
-werkzeuge & -wissen

Elektronische
Aktenbearbeitung
mit Workflow

**Elektronischer
Austausch von
Verfahrenspost
Anmelder ↔ DPMA**



Beschleunigung der Verfahren

- Antrag auf Beschleunigung eines Verfahrens
 - Muss begründet sein.
 - Nur in Einzelfällen möglich

- Zeitrahmen bis zur nächsten Aktion seitens des Amtes
 - Liegt im Entscheidungsbereich der Prüfungsstelle
 - Hängt von der jeweiligen Arbeitsbelastung ab



Beschleunigungen - PPH

- DPMA
 - nimmt am GPPH Programm teil
 - hat bilaterales PPH Programm mit dem CNIPA
- Zeitrahmen vom PPH Antrag bis
 - zum Erstbescheid: durchschnittlich 10 Monate in 2020
 - zur endgültigen Entscheidung: durchschnittlich 27 Monate in 2020
- Erteilungsquote: ca. 88 %



- Patentanmeldung einreichen

- Verfahren effizient gestalten
 - Amtsseitige Maßnahmen
 - Anmelderseitige Möglichkeiten
 - Beschleunigungen

- **Die DPMA-Homepage hilft Ihnen dabei**



Die DPMA-Homepage hilft Ihnen dabei

Das DPMA Patente Gebrauchsmuster Marken Designs Recherche Service

Service

- Kundenservice
- Presse
- Schutzrechte kurz erklärt
 - Patente, Marken & Co. im Kurzporträt
 - Tipps für Ihre Anmeldung**
- KMU - Informationsseiten
- Elektronische Anmeldung
- Akteneinsicht
- Formulare und mehr
- Gebühren
- Glossar
- Gebärdensprache
- Leichte Sprache

Tipps für Ihre Anmeldung



Sie möchten Ihre Erfindung beim DPMA schützen lassen?

Welche Schutzrechte dafür infrage kommen, haben Sie schon in unserem [Überblick](#) nachgelesen? Jetzt haben Sie vor, ein [Patent](#), eine [Marke](#), ein [Gebrauchsmuster](#) oder ein [Design](#) anzumelden? Dann schauen Sie doch einmal in unsere Tipps für Ihre Anmeldung. Dort haben wir kompakt die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:

- [Tipps für Ihre Patentanmeldung](#)
- [Tipps für Ihre Gebrauchsmusteranmeldung](#)
- [Tipps für Ihre Marken Anmeldung](#)
- [Tipps für Ihre Designanmeldung](#)

Sie haben noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie gerne unseren Kundenservice unter info@dpma.de oder der Telefonnummer 089 2195-1000.



Die DPMA-Homepage hilft Ihnen dabei

Patente

Patentschutz

Recherche

Anmeldung

Tipps für Ihre Patentanmeldung

Prüfung und Erteilung

Einspruch und Nichtigkeit

Patentschutz im Ausland

Fragen rund um das Patent

Tipps für Ihre Patentanmeldung



Sie haben vor, ein [Patent](#) bei uns anzumelden? Welche Unterlagen Sie dazu brauchen und wie Sie Ihre Anmeldung einreichen können, finden Sie im Menüpunkt "Patente" unter [Anmeldung](#). Hier haben wir einige Tipps aus der Praxis für Sie zusammengestellt.

Kurzfassung zum Download

[Tipps für Ihre Patentanmeldung](#) (1,28 MB)

Was Sie mit Ihrer Patentanmeldung einreichen müssen

Eine vollständige Anmeldung besteht aus dem [Anmeldeformular](#) und folgenden Anlagen:

- **Beschreibung**, in der Sie einerseits den bekannten Stand der Technik darstellen und andererseits den Aufbau und Vorteile der eigenen Erfindung schildern
- **Patentsprüche**, in denen Sie festlegen, was neu an der Erfindung ist und wofür Sie konkret Patentschutz begehren
- **Zeichnungen**, wenn Sie Ihre Erfindung auch bildlich darstellen wollen
- **Zusammenfassung** (abstract)
- **Erfinderbenennung**

Wie Sie die Beschreibung erstellen und die Patentsprüche formulieren können, finden Sie im [Merkblatt für Patentanmelder](#). Auf dieser Seite haben wir zusammengestellt, worauf Sie bei den [Zeichnungen](#), der [Zusammenfassung](#), der [Erfinderbenennung](#) und den [Patentsprüchen](#) besonders achten sollten.



Deutsches
Patent- und Markenamt

Effizienter durch das Patentverfahren

DPMAnutzerforum

München, 30.03.2022

Dr. Bernd Läßiger

Deutsches Patent- und Markenamt

www.dpma.de